

zu TOP

Mainz, 26.08.2026

Anfrage 1400/2026 zur Sitzung am 09.09.2026

Umgang mit den geplanten landesweiten Regelungen zur privaten Handynutzung an Mainzer Schulen – back to „analog„? (FDP)

Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat angekündigt, verbindliche Regelungen zur privaten Nutzung von Smartphones an Schulen einzuführen. Nach den öffentlich formulierten Plänen des Bildungsministeriums soll die private Handynutzung mindestens bis zum Ende der 10. Klasse während der Schulzeit grundsätzlich unterbunden werden. Gleichzeitig stellt das Land ausdrücklich klar, dass digitale Medien für Lern-zwecke weiterhin genutzt werden sollen.

Bereits heute sind digitale Angebote selbstverständlicher Bestandteil des Schulalltags und sollen erweitert werden. Das betrifft nicht nur den Unterricht. An vielen Schulen werden Informationen wie Vertretungspläne, Stundenplanänderungen, Hausaufgaben, Klassenarbeiten, Lernhinweise, Arbeitsblätter und weitere organisatorische Hinweise im Laufe des Schultages den Schülern und Lehrenden digital zur Verfügung gestellt.

Regeln zur Nutzung privater digitaler Endgeräte müssen deshalb auch die praktische digitale Realität an den Schulen berücksichtigen.

Ein sinnvoller Umgang mit Smartphones an Schulen muss zwei Ziele miteinander verbinden: Schülerinnen und Schüler brauchen Räume zum konzentrierten Lernen und für das persönliche Miteinander.

Gleichzeitig darf eine Regelung nicht dazu führen, dass schulische Informationen die digital bereitgestellt werden, während des Schultages nicht mehr zur Verfügung stehen, oder gar wieder „analog“ zu Mehrbelastungen der Lehrenden und der Verwaltung führen. Bislang sah das Land für die Schulen eigene Regelungen im Rahmen der jeweiligen Schulordnung vor; das Bildungsministerium stellte hierzu unter anderem eine Musternutzungsordnung zur Verfügung. Die angekündigten neuen verbindlichen Vorgaben stellen die Mainzer Schulen daher vor die Frage, wie bestehende digitale Abläufe künftig organisiert werden sollen.

Wir fragen an:

1. Welche Kenntnisse hat die Stadtverwaltung über die angekündigten verbindlichen Regelungen des Landes Rheinland-Pfalz zur privaten Handynutzung an Schulen und deren geplanten Zeitpunkt des Inkrafttretens?
2. In welcher Form wird die Landeshauptstadt Mainz als Schulträgerin in die Umsetzung der neuen Regelungen an den Mainzer Schulen zuvor beratend eingebunden?
3. Welche Regelungen zur privaten Nutzung von Smartphones und anderen digitalen Endgeräten gelten derzeit schon an den einzelnen weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Mainz?
4. An wie vielen Mainzer Schulen werden Vertretungspläne, Stundenplanänderungen oder vergleichbare für den laufenden Schulalltag relevante Informationen ausschließlich oder überwiegend digital zur Verfügung gestellt?
5. Über welche digitalen Plattformen beziehungsweise Systeme werden diese Informationen an den Mainzer Schulen bereitgestellt?
6. Wie soll nach Kenntnis der Verwaltung künftig gewährleistet werden, dass Schülerinnen und Schüler während des Schultages auf kurzfristige Änderungen des Vertretungs- oder Stundenplans zugreifen können, wenn ihnen die private Nutzung ihres Smartphones grundsätzlich untersagt ist?
7. Verfügen alle betroffenen Mainzer Schulen über ausreichend digitale Anzeigetafeln, Monitore, schulische Endgeräte oder andere Möglichkeiten, mit denen Schülerinnen und Schüler auch ohne eigenes Smartphone jederzeit Zugang zu diesen Informationen erhalten?
8. Falls dies nicht der Fall ist: Welche zusätzlichen technischen Ausstattungen wären notwendig und welche Kosten würden der Landeshauptstadt Mainz als Schulträgerin dadurch voraussichtlich entstehen?
9. Hat die Landesregierung gegenüber der Stadt Mainz erklärt, ob mögliche zusätzliche Kosten für technische Ausstattung oder organisatorische Veränderungen infolge der neuen Vorgaben vom Land übernommen werden?
10. Wie soll mit der Nutzung privater Smartphones zu ausdrücklich schulischen Zwecken umgegangen werden, beispielsweise zum Abruf eines Vertretungsplans, für digitale Lernangebote, zur Recherche im Unterricht oder zur Nutzung schulischer Apps?
11. Ist nach Kenntnis der Verwaltung vorgesehen, zwischen privater beziehungsweise freizeitbezogener Handynutzung und einer durch die Schule veranlassten Nutzung des Geräts zu unterscheiden? Wenn ja, wie soll dies im Schulalltag praktisch umgesetzt werden?
12. Welche Auswirkungen erwartet die Verwaltung auf bestehende Konzepte zur Digitalisierung des Unterrichts und auf sogenannte Bring-your-own-device-Ansätze an Mainzer Schulen?
13. Inwieweit werden bei der Umsetzung Schülerinnen und Schüler, Elternvertretungen, Lehrkräfte und Schulleitungen beteiligt?
14. Gibt es an Mainzer Schulen bereits Modelle, bei denen eine weitgehende Einschränkung der privaten Handynutzung mit der Nutzung digitaler Stunden- und Vertretungspläne erfolgreich verbunden wird? Wenn ja, wie sind diese ausgestaltet?
15. Wird die Stadtverwaltung gemeinsam mit den Schulen prüfen, ob durch die neuen landesweiten Vorgaben zusätzliche Investitionen in digitale Informationssysteme erforderlich werden?

16. Wird die Verwaltung dem Stadtrat über die konkrete Umsetzung und mögliche finanzielle Auswirkungen der neuen Regelungen an den Mainzer Schulen berichten?

Susanne Glahn
Fraktionsvorsitzende